Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 14

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhältnisblödsinn

Aus dem Artikel „Psychiatrische Begutachtungen" von Prof. Hans W. Maier, N.Z.Z. vom 19. März 1931, Blatt 5, geben wir nachstehend die markantesten Stellen wieder. Da wir uns auch zu jenen rechnen dürfen, die sich eine humorvolle Verballhornung des Gutachtens zu Schulden kommen ließen (vergl. No. 10, 11), so liegt uns die Klärung des Falles besonders am Herzen.

Die Fälle, welche der Psychiater für die Gerichte zu begutachten hat, zerfallen in drei große Gruppen... Die Prüfung der Intelligenz ist hierbei immer eine besonders komplizierte Aufgabe... Dabei berücksichtigt man natürlich, daß ein Mensch viel, ja das Meiste von dem in der Schule Gelernten vergißt, was er im Leben nicht mehr zu brauchen Gelegenheit hat. Das Versagen bei einzelnen Fragen hat dabei gar keine weitere Bedeutung, sondern nur die Grenze, wo es im Durchschnitt liegt, wird dann mit den Befunden beim gesunden Normalbegabten verglichen. Wenn ein Mann, der höhere Schulen genossen, mir mit 30 Jahren noch den pythagoräischen Lehrsatz beweisen kann, so ist das ganz interessant ... erklärt er aber, daß er dies schon lange vergessen habe, so kann man hieraus keinerlei Schlüsse auf ein geistiges Defizit ziehen.

Sehr charakteristisch dagegen ist es, wie jemand sich bei Fragen verhält, die er nicht beantworten kann; der Normale wird einfach erklären, das wisse er nicht, der Schwachsinnige dagegen sieht das selbst nicht ein und schwatzt einen krausen Unsinn. Der Gebildete braucht durchaus nicht zu wissen, was Volt und Ampère ist, auch wenn er es einmal gelernt hat; wenn er aber behauptet, daß das eine ein Maß nach Celsius, das andere nach Réaumur sei, so zeigt das schon eine eigentümliche Unklarheit und Vermischung nicht zusammenhängender Begriffe. Aus einer einzigen solchen Antwort wird der Arzt auch noch keinen Schluß ziehen, aber wenn sie sich auf allen Gebieten häufen, so kann das schließlich die Erklärung für ein ganz ähnlich anmutendes Versagen eines Menschen im Leben geben. Reißt man einzelne solcher Fragen aus dem Zusammenhang, so ist es naturgemäß ein Leichtes, eine humorvolle Verballhornung eines Gutachtens daraus zu machen. Eigentlich ist aber das Problem, ob ein Mensch, der den rechten Weg im Leben verloren hat, als krank zu betrachten ist oder nicht, zu ernst hiefür...

... Der Richter schickt dem Psychiater die Menschen, bei denen er schon einen Verdacht auf das Vorliegen von irgendwelcher geistigen Störung hat, also schon eine Auswahl aus der Zahl der Straffälligen. Es wäre falsch, anzunehmen, daß nun der Psychiater bei diesen nur mit wenigen Ausnahmen auch für die Straflosigkeit aus krankhaften Ursachen einträte. Ich gebe zur Illustration hierfür folgende Zahlen: in unserer Klinik wurden, abgesehen von den militärgerichtlichen Fällen, von 1905 bis 1929 1247 Straffällige begutachtet; davon wurden 531 (43 Prozent) zurechnungsfähig und 716 (57 Prozent) unzurechnungsfähig erklärt. Sehr selten ist es, daß eines der letzteren Gutachten sich nachher als unter Umständen unzutreffend erweist, aber fast jedes Jahr ereignet es sich, daß sich Gesunderklärte nach dem Urteil doch als krank erweisen und aus der Strafhaft in die Irrenanstalt zurückversetzt werden müssen ... Dem gewissenhaften Psychiater wird man eher den Vorwurf machen können, daß er zu zurückhaltend in dieser Richtung sei, als das Gegenteil. Ebenso ist es mit dem Einwand, daß durch Simulation der Arzt so oft getäuscht werde; derjenige, der absichtlich geistige Krankheit vortäuscht, ist vom Fachmann in seinen Widersprüchen sehr leicht zu entdecken...

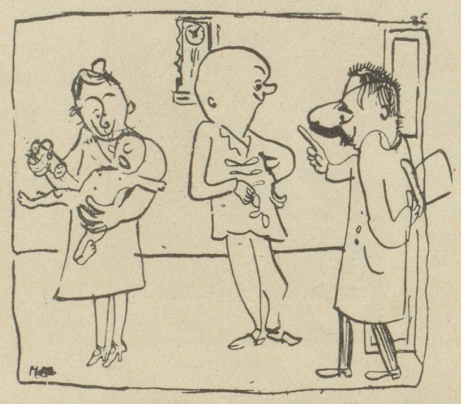

„Eh, isch das as schöns Buebli, und ganz dr Papa — die gliche Auge, die gliche Haar."

Die Befürchtung, daß durch die Zusammenarbeit des Psychiaters mit dem Gericht und den vormundschaftlichen Organen eine Gefahr für die Oeffentlichkeit entstehe, ist sicherlich unbegründet. Je mehr sie im Gegenteil ausgebaut wird, desto mehr kommen wir dem gemeinsamen Ziele des Juristen und des Arztes näher, zur Gesunderhaltung im weitesten Sinne des einzelnen und des Volksganzen beizutragen.

Wir haben uns bemüht, trotz der notwendigen Kürzungen, den organischen Zusammenhang der Ausführungen zu wahren. Ist uns dies gelungen, so wird jeder unbefangene Leser aus den Erläuterungen Professor Maiers die Ueberzeugung gewinnen, daß derselbe alle Argumente für sich hat, so also, daß in der Folge die Angriffe fast der gesamten Schweizer Presse gegen das Gutachten als haltlos und dilettantische Einmischung in ein Fachgebiet bloßgestellt sind. —

So ist es — zweifelsohne — jeder Unbefangene gibt es zu — und trotzdem bleibt in der Debatte ein ungelöster Rest, ein Etwas, das mit dem diskutierten Gutachten direkt nichts zu tun hat, wohl aber dem diskutierten Fall verbunden ist, und so einen integrierenden Bestandteil der Polemik ausmacht. Prof. Maier tönt dieses Etwas selber an, wenn er in seinem letzten Satze ausspricht: „Die Befürchtung, daß .... ist sicherlich unbegründet."

Diese „Befürchtung daß ...." scheint uns der Kern des Problems zu sein. Die Ausdehnung der Polemik hat gezeigt, daß diese „Befürchtung daß ...." überall latent vorhanden war und daß sie nur des äußeren Anlasses bedurfte, um akut zu werden. Wie stark diese latente Bereitschaft gewesen sein muß, mag man gerade daran ermessen, daß ein so unbedeutender Anlaß genügte, um in tausend Köpfen den Protest losbrechen zu lassen. Das Gutachten ist demnach nicht der Grund des allgemeinen Protestes, sondern bloß dessen Anlaß (sogar dessen ungerechtfertigter Anlaß, wie uns die Ausführungen Professor Maiers überzeugen). Der wahre Grund ist soziologischer Natur und nachdem der Psychiater gesprochen hat, geben wir nunmehr dem Soziologen das Wort...

Aus „Kultur des neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart" von Prof. Dr. Alfred Vierkandt:

... So haben die Akademiker ihre führende Stellung gegenüber der übrigen Bevölkerung in Deutschland etwa seit 1870 allmählich schrittweise eingebüßt zugunsten der eben angedeuteten Autoritäten. Die gro-